

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Heft- und Versammlungsmiträte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hauptsächlich in Bochum, Wimelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 99 u. 99. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

Freiheit der Arbeitervereinigung.

Die Befestigung des Sprachenparagraphen aus dem Reichsverfassungsgesetz und die Einführung des § 17 a, wonach die Gewerkschaften wegen ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Tätigkeit nicht mehr zu politischen Vereinen erklärt werden können, haben bei den Nutznießern des alten Zustandes naturgemäß erhebliche Aufregung hervorgerufen, die sich ebenso naturgemäß noch steigerte, als die Sozialdemokraten fürstlich im Verfassungsausschuss des Reichstags die Befestigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Änderung des § 253 des Strafgesetzbuches beantragten.

§ 153 der Gewerbeordnung besagt:

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schreie oder durch Verwünschung bestimmt oder zu bestimmten versucht, an solchen Vereinbarungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Vereinbarungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt."

Der § 152 der Gewerbeordnung, der "Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter" gestaltet, wird durch die Anwendung des § 153 für die Arbeiter wieder unterbunden.

§ 253 des Strafgesetzbuches besagt:

Wer, um sich oder Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Täuschung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar."

§ 153 der Gewerbeordnung sowohl, wie § 253 des Strafgesetzbuches sind bisher stets benutzt worden, um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren oder unmöglich zu machen. Eine Mahnung zur Solidarität galt als Vergehen im Sinne des § 153, eine Streikanlage als Erpressung im Sinne des § 253. Daraus erklärt sich, warum ihre Nutznießer dieselben verachteten wollen. Hierzu schreibt Herr Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann:

Wer sich das zweifelhafte Vergnügen leistet, eine Woche lang die alldtümliche und die ihr nahestehende Presse zu verfolgen, nimmt wahr, daß an einem jeden Tage der ganze Chorus immer dasselbe Lied anstimmt. Stets wird das gleiche Thema behandelt. Nur die Form wechselt, je nach der Eigenart der betreffenden Zeitung. Bald geht es etwas sanfter, bald grüber, bald etwas gepricht, bald plumper zu. Das Bild bleibt aber immer dasselbe. Man muß unwillkürlich an den Lehrern denken, der seiner Klasse Themen und Disposition des Aufstiegs angibt und nur die Ausführung in den Einzelheiten den Schülern überläßt. Das augenblicklich von den Herren Grafen Westarp und Hirsch (Essen) ausgebogene Thema lautet: Sturz des Kanzlers, um vor allen Dingen die Neuerorientierung auf dem Gebiete des Koalitionsrechts zu verhindern, von dem man allerdings möglichst wenig spricht, damit das überragende materielle Interesse, das für die Schwerindustrie und die von ihr abhängige Presse gerade hier auf dem Spiele steht, nicht gar zu sinnfällig werde.

Es war nicht lange vor dem Kriege, am 10. Dezember 1913, als der Reichskanzler, ganz im Banne der damals herrschenden Theorie von der Notwendigkeit des Schutzes des freien Persönlichkeitsschutzes gegenüber der Macht des Koalitionsgedankens im Reichstag den neuen Strafgesetzentwurf mit den Worten begrüßte:

"Als unser Strafgesetzbuch erlassen wurde, befand sich das Koalitionswesen im Vergleich zu heute in den Anfängen, und als der Gesetzgeber die Paragraphen zum Schutz der persönlichen Freiheit soziale, halte er im wesentlichen Angriffe auf die persönliche Freiheit des Individuums durch ein drittes Individuum im Auge nicht aber Angriffe, die auf die Macht der Koalition gerichtet werden. Wenn nun die tatsächliche Entwicklung uns gezeigt hat, daß die Freiheit des Individuums jetzt in anderen Formen als früher und auch von anderen Subjekten aus, nämlich von der Koalition gefährdet wird, so muß die Gesetzgebung diesem Gang der tatsächlichen Entwicklung folgen. Dieser Notwendigkeit will das revidierte Strafgesetzbuch Rechnung tragen."

Das Schicksal Deutschlands, wenn der Krieg nach Verwirklichung dieses Programmes ausgebrochen wäre, ist nicht auszudenken. Eine durch Gewalt am materiellen Aufstieg gehinderte, im tiefsten Herzen getroffene, innerlich todwunde Arbeiterschaft hätte Deutschland zum Spielball seiner Feinde gemacht. Daß der Reichskanzler dieses heute klar erkannt hat, auf eine veränderte, den modernen Produktionsbedingungen entsprechende Stellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben hinzugetragen und jüngst noch in seinem Streiterlaß vom 25. April von den bewährten Verfassungsorganisationen fürchtet, ist der wesentliche Grund, aus dem der Reichskanzler jetzt auftaucht, um die gesetzliche Grundlage zu erhalten, auf die er sich gestellt werden soll, nachdem alle früheren hierauf abzielenden Versuche sich als untauglich erwiesen haben. Daß der Verfassungsausschuss des Spiel der Rechten nicht durchdringt, hat oder nicht willens war, es zu töten, ist bedauerlich. Auch von sozialdemokratischer Seite aus muß es, auf die Gefahr hin, als Regierungssozialist verfeindet zu werden, ausgesprochen werden, daß der Verfassungsausschuss bisher wenig erfreuliche Arbeit geleistet hat. Man wollte offenbar das alte Erbteil der Deutschen heißen, mit möglichst großem Kärtleinmarsch einen möglichst geringen politischen Rückhalt zu erhalten. So erledigte man in breiterer Ausführlichkeit Fragen in einer Weise, die der Rechten das bequeme Mittel zur Vertiefung ihrer Unterminderungsarbeit bietet, ohne die geringste praktische Änderung zu bringen. Ein paar tote, dem naiven Glauben des alten Liberalismus an die allein seltig mäutende Form des Verfassungsbildens entstiehene Paragraphen und etwas Rhetorik mehr in den Gesetzbüchern hat.

Hoffentlich zeigt der Verfassungsausschuss reiseren politischen Sinn, wenn er an die auf Monat zurückgestellten, entscheidenden Fragen der Wahlreform und des Koalitionsrechts herantritt. Letzteres bildet einen Bestandteil der vom Kastulus zu lösenden Fragen und zwar einen ganz besonders wichtigen Bestandteil. Hier darf er auf keinen Fall über juristische Zwischenfälle stolpern. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß es Aufgabe des Ausschusses ist, ein alle Einzelheiten umfassendes, detailliertes Koalitionsgebot zu schaffen. Das erfordert straffste Systematik, soll nicht unreife Dilettantentat zum Schaden der Arbeiterbewegung dabei herauskommen. Feste Überlastung ist zu vermeiden. Wohl aber hat der Ausschuss diese Materie insofern zu regeln, als Gesetzgebung und Rechtsprechung einen Zustand geschaffen haben, der dem notwendigen nationalen Zusammen schlusshaber produktiven Standes direkt hinderlich ist. Der Arbeiterschaft den für sie wertvollsten Teil der Vereinigungsfreiheit des freien Arbeiters herabdrückt. Das Programm der Kaiserlichen Osterberufshaft, "den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern," ist ohne eine Reihe einzelner Teile des Organisationsrechts, dieser unumgänglichen Voraussetzung jeder erfolglosen Arbeiterpoltik, gar nicht zu verwirklichen.

Wenn der Verfassungsausschuss an eine ernsthafte Neuregelung des Koalitionsrechts herantritt, so wird er mit der Reform des Erpressungsgesetzes beginnen müssen. Es wird dem, der die Tiefen und Geheimnisse unserer Rechtsprechung nicht kennt, paradox erscheinen, daß eine Gesetzgebungsteilmission, die sich mit der Formulierung der Grundrechte des deutschen Staatsbürgers zu beschäftigen hat, mit der Umgestaltung irgend eines ganz gemeine Handlungsweise abhenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs sich beschäftigen soll. Daß dies dennoch erforderlich ist, zeigt, in welch heillos Konfusion der rechtlichen und sittlichen Begriffe unsere Rechtsprechung geraten ist und wie sie ganz die Empfindung dafür verloren hat, daß eine Handlung kein informierendes Delikt sein kann, das die natürliche Volksempfindung als die normalen menschlichen Lebensäußerungen ansieht. Als solche aber gilt sonst das Verlangen nach besserer Gestaltung der wirtschaftlichen Lage und die Anwendung der hierfür unentbehrlichen Mittel. Diese aber werden als Erpressung gebrandmarkt, wenn sich der Arbeiter ihrer im Lohnkampf bedient. Daß dies keine die Dinge absichtlich übertriebende und auf die Spitze stellende Behauptung ist, dazu genügt der Hinweis auf ein amtliches Schriftstück, die Motive zu dem von der Reichsregierung am 12. März 1913 dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Strafgesetzbuchs. Dort heißt es, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 152 der Gewerbeordnung in Widerbruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig mache, der durch Drohung mit Arbeitseinstellung die Gegenseite zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will.

Mit dieser Rechtsprechung muß gebrochen werden und es gehört in das ureigenste Gebiet des Verfassungsausschusses, daß er gegenüber einer irregelmäßigen, formalistischen, von der Tendenz beherrschten Jurisprudenz, bei der rechtlichen Beurteilung eines Tatbestandes den ein für allemal gestellten Sinn eines juristischen Begriffs mit logischer Unbedingtheit, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen bis zu Ende zu denken, dafür Sorge trägt, daß der souveräne Willen des Gesetzgebers hier einen Riegel vorstellt. Es darf fünfzigchin im Deutschen Reich nicht mehr Rechtens sein, daß das Gefängnis als Sühne für das Streben des Arbeiters nach Verbesserung seiner Lebenshaltung gilt, nur weil technisch-juristische, begriffliche Konstruktion den Juristen als Weisheit und Gerechtigkeit leichter Schlub erzielen.

Taft es mit Leichtigkeit, ohne an den Elementen unseres Strafgesetzbuches zu rütteln und dadurch Widerprüche in das selbe hineinzutragen, möglich ist, eine Begriffsbestimmung zu finden, die keine strafwürdige Handlung selbstlos und dennoch den ehrenhaften, nach Teilnahme an der Menschheitskultur strebenden Arbeiter nicht in der Gesellschaft des Räubers erscheinen läßt, ist in der modernen juristischen und sozialpolitischen Literatur vielfach dargelegt worden. Unter den brauchbaren juristischen Begriffsbestimmungen hat der Verfassungsausschuss reiche Wahl. Er braucht nur auszugreifen. Um geringsten Weisungsbrauch ausschließend, erscheint mir die jüngst von der Gesellschaft für soziale Reform vorgeschlagene Begriffsbestimmung: "Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögenswidmung durch Abnötigung eines dem Gesetze zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die Bedrohung von Handlungen, die an sich bereits geächtet sind, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsähnlichen Zusammenhangs mit dem Entschluß steht, an dem der Bedrohte genötigt werden soll."

Diese Fassung ist auch deshalb besonders empfehlenswert, weil sie zugleich die Anwendung des Erpressungsverfahrens auf den Fall ausschließt, daß ein Arbeiter die Verübung mit dem Klassengenossen meidet, der zum Verräter an den Anschauungen und Erfahrungen seiner Klasse geworden ist. Wie leidenschaftliche Verwüstung einer Rechtsprechung, die solchen Motiven höchster Ehrebarkeit entgegengesetzte Handlung, dem schändlichen Gerabe des Erpressers gleichsetzt, in den Herzen der Arbeiter ausgelöscht hat, darüber möchte sich öffentlichlich das Reichsgericht eine klare Vorstellung. Daß die auf deutschem Ader gewachsene soziale Gesetzgebung nicht, wie sie es verdient hat, die Seele des deutschen Arbeiters vor dem Kriege zu erobern vorworaht, ist zum größten Teile die Schuld einer nicht scharf genug zu tadelnden Rechtsprechung, wie sie hier erwähnt ist. Zuckerbrot und Peitsche sind aber Maßnahmen, denen die Arbeiterschaft längst entwachsen ist.

Daß während des Krieges ein Wechsel in den Anschauungen der Gerichte eingetreten ist, soll nicht bestritten werden. Der

Umwandlungsprozeß ist ja auch selbstverständlich. Seit drei Jahren predigt jede Minute den Satz, daß es für ein Volk nur eine Kraftquelle gibt: Zusammengehörigkeitsgefühl, Disziplin und Verantwortlichkeit beweist ein gegenüber dem Staatsganzen. Wie hätte es da noch möglich sein können, diese Empfindungen, die den Arbeiter von jeher zum leidenschaftlichen Kämpfer für seine Organisation gemacht haben, bei ihm als Expressum von Staatswegen zu brandmarken?

Internationale Gewerkschafts konferenz.

Diese von uns in der "Bergarbeiter-Zeitung" angekündigte Konferenz ist programmäßig am 8. Juni in Stockholm abgehalten worden. Sie wurde eröffnet und geleitet von dem schwedischen Gewerkschaftsführer Lindquist (Vorsitzender), und weitere Mitglieder der Landeszentrale; Daneben: Leopold (Sekretär) und weitere Mitglieder der Landeszentrale; Väne mal: Madsen (Vorsitzender), Hebeck (Sekretär); Württemberg: Lundbeck (Leiter der provisorischen Verbindungszentrale); Deutschland: Legien (Präsident des J. G. B.), Bauer, Seiffenbach; Österreich: Hueber; Nürnberg: Nagai; Bulgarien: Dr. Saltoff; Finnland: Wiss für den telegraphisch beruhenden Berthilf. — Die Verhandlungen werden schwedisch und deutsch geführt.

Der Auftretens liegen vor: Der Bericht des J. G. B. für 1915/16, die von Joubaux (Paris) (Confédération du travail) den Landeszentralen übermittelten Beschlüsse der in Leeds im August 1916 abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Italiens, die von dem Pariser Bureau formuliert sind und der Entwurf des J. G. B., beide über die zur Einverleibung in den Friedensvertrag vorzulegenden internationalen gewerkschaftlichen Forderungen.

Söderberg: Stockholm möchte, daß Legien eine kurze Darstellung über die Besonderheiten zwischen dem Pariser Entwurf und dem Entwurf des J. G. B. geben soll.

Legien: Wir können entweder hier in die sachliche Prüfung der Vorschläge eintreten oder sie ausschließen, bis auch England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien teilnehmen können. Von den Leidser Beschlüssen würden zwar die einzelnen Landeszentralen verständigt, nicht aber der J. G. B., so doch für diesen die formale Voraussetzung fehlt, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kam jedoch auf Wunsch der Standardabteilungen der Gewerkschaften am 11. November 1916 ein Vertreter des J. G. B. nach Copenhagen zur Besprechung hierüber, und die Konferenz der Skandinavier beauftragte den J. G. B., die Leidser Beschlüsse für eine internationale Konferenz vorzubereiten. Selbstverständlich folgte der J. G. B. dieser Aufforderung um so lieber, als hierdurch die beste Gelegenheit geschaffen wurde, mit allen Landeszentralen um einer Sache willen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterklasse angeht, ohne irgendwie auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheit durfte sich der J. G. B. selbstverständlich nicht entgehen lassen, die Arbeit wurde in jeder Weise beschleunigt und das gesamte Material lag zur Versendung bereit, als die Veröffentlichung der Kriegsführung sie unmöglich machte. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen kann in diesem Falle eine allgemeine Konferenz nicht ersehen werden, denn es müssen die Forderungen, deren Aufnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollkommen einheitlich und übereinstimmend sein, man muß sie auf das Gründlichste beraten und die Möglichkeit ihrer Durchführung gemeinsam prüfen. Wir werden jede dieser Forderungen unseren Landesregierungen zur Verteilung in der Friedenskonferenz übergeben und da müssen wir erst untereinander vollkommen einig sein, sonst können wir von den Regierungen nicht ihre Durchsetzung verlangen, während im anderen Falle die Regierungen dazu gebunden wären. Deshalb wünschen wir eine Gewerkschaftskonferenz aller Länder. Sie soll aber nicht, wie das Statut des J. G. B. vorschreibt, durch dessen Präsidenten berufen werden, sondern müste durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz berufen werden.

Im Dezember 1916 hielten nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihren Landeskongress, in Lyon ab. Eine Einladung folgend, entsandte auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund einen Delegierten dorthin, der mir vorher mitteilte, daß er im Auftrage des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes versuchen werde, sich mit den französischen und etwa in Lyon noch vertretenen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu verstehen. Joubaux erklärte, daß die französischen Delegierten zu einer von den Schweizer eingubernden internationalen Konferenz entsenden würden. Die gleiche Erklärung soll allerdings in weniger bestimmter Form der Vertreter der englischen Gewerkschaften abgegeben haben, ebenso die Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. Da aber diese Konferenz außerhalb des Organisationsstatus des J. G. B. hätte einberufen werden müssen, setzte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund vorerst ebenfalls mit dem J. G. B. ins Einvernehmen. Die einzubernde Konferenz wurde von allen Landeszentralen, die während des Krieges ihre Beiträge an den J. G. B. gegeben haben, in zufriedenem Sinne beantwortet.

Wäre es möglich gewesen, die Materialien im Februar zu versenden, so hätten wir im Sommer eine solche Konferenz haben können. Aber das war infolge der Verstärkung der Kriegsführung nicht möglich, und im letzten Augenblick kam ganz unvermittelt die Einberufung der Internationalen sozialistischen Konferenz nach Stockholm. In den einzelnen Delegationen fanden sich in den meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen, wie ja auch dem holländisch-standardischen Komitee Söderberg als Gewerkschaftsvertreter angehört. Es zeigte sich also die Möglichkeit, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten. Es war fraglich, ob es sich empfehle, ihre Beratung der allgemeinen politischen sozialistischen Konferenz zu übertragen, so selbstverständlich es auch war, daß sie sich damit beschäftigen würde. Diese Fragen erscheinen jedoch zu diffizil für die hoffentlich in absehbarer Zeit zu stehende kommende politische Konferenz. Deshalb hielt ich es für notwendig, mindestens eine Beratung unter den Vertretern der einzelnen Länder herbeizuführen, um ungefähr eine Richtlinie für die Beratung dieser reinen Arbeiterkonferenz der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der Schweizerische Gewerkschaftsbund auf den 8. Juni eine allgemeine Konferenz nach Stockholm einberufen wolle, antwortete er trotz meiner dringenden Aufforderung zweimal abnehmend. In dem Schreiben, das diese Ablehnung begründet (Seite 61), wird gesagt, daß keine Aussicht auf einen Erfolg der Einberufung besteht. Das Schreiben an die spanische Landeszentrale wurde laut Mitteilung der Schweizer Postverwaltung von der spanischen Militärbehörde nicht durchgelassen. (Hört hört!) Eine Beschwerde bei der spanischen Gesandtschaft in Bern blieb ohne An-

den, geheimen und direkten Wahlrechts für den Vatertag und auch für die Gemeinden begründete. Eine entsprechende Resolution fand Annahme. Herr Bergmann führte besonders aus:

Wie diese Frage (die preußische Wahlrechtfrage) gelöst wird, bestimmt die Arbeiterschaft aus das engste, die eine von verschiedenen Seiten geforderte Einführung eines Mehrstimmrechts grundsätzlich ablehne und auf dem Standpunkt verharre, den die Zentrumspartei seit den drei Jahren mit der Forderung der Übertragung des Meistragswahlrechts auf Preußen verlangt habe. Davor habe es bestehend in Zentrum-Arbeiterkreisen gewirkt, daß sowohl einzelne Zentrumspartei aus anderen Ständen, wie auch Mehrstimmrechtsgegner Giesberte für ein Mehrstimmrechtsrecht Stimmen gemacht habe. Einem Urteil der Zentrumspartei würde die Zentrum-Arbeiterschaft nicht verstehen, noch viel weniger mit Freu und Glühen in Einklang zu bringen wissen. Ein solcher Urteil würde den Resonanzen der christlichen Arbeiterschaft untergraben, die ihrerseits gern dazu beitragen wolle, die Zentrumspartei stark zu erhalten.

Christliche Gewerkschaften und Kriegsziele.

Das "Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" berichtet, daß einzelne christliche Arbeiterschaften oder Ortsstelle sich an Kriegszielgebungen beteiligt haben. Es kommt zurzeit nicht darauf an, was beim Frieden verlangt werden soll, sondern darauf, daß Deutschland siegt und dann dieses oder jenes Wünschenswerte erreichen könne. Die Ortsgruppen und Ortsstellen werden erachtet, sich an Kriegszielgebungen nicht mehr zu beteiligen. Damit halte man alle Meinungsverschiedenheiten aus den christlichen Bewegung fern und diene der Sache des deutschen Volkes am besten.

Internationale Rundschau.

Lohnbewegung der holländischen Bergarbeiter.

Wie wir dem "Wijnwerker" entnehmen, haben die Werksdirektoren in der am 2. Juni stattgefundenen Verhandlung mit dem Vorstand unseres holländischen Bruderverbandes nur zugefangt: eine den Arbeitern günstigere Regelung der Lebenschichten und der Urlaubslage, die Einführung eines Schiedsgerichts zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und eine mildernde Handhabung der Strafbestimmungen in der Strafverordnung. Die Hauptforderungen: Acht Stundenarbeitszeit und ein Mindestlohn, wurden abgelehnt. Der Vorstand hat den Vorstand des Bergarbeiterverbandes beschlossen, an diesen Forderungen festzuhalten und für ihre Befriedigung mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten. Dieser Beschluss entspricht den Ansichten, die in den massenhaften besuchten Belegschaftsversammlungen einheitlich zum Ausdruck kamen. Da es die Leitung des christlichen Bergarbeitervereins ausdrücklich abgelehnt hat, gemeinsam mit dem Bergarbeiterverband die genannten Forderungen zu vertreten, so hat nur der Bundesvorstand an die christliche Vereinstellung britisches die Freude gerichtet, wie sie sich stellen würde, wenn es wegen der ablehnenden Haltung der Werksverwaltungen zum Kampf kommen würde. — Unseres Erachtens müßte es im holländischen Bergarbeiterbezirk zu einem gemeinsamen Handeln beider Organisationen kommen, dann wäre der Erfolg für die Arbeiter unausbleiblich.

Die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1916.

Die ungarischen Gewerkschaften verloren bei Kriegsbeginn mit einem Schlag weit über die Hälfte ihrer Mitglieder. Während ihre höchste Mitgliederzahl im Jahre 1912: 110 000 überschritten hatte, sank sie bis Ende Dezember 1914 auf 51 000 und im zweiten Kriegsjahr auf 48 000. Damit aber war der niedrige Stand überschritten und es ging wieder aufwärts. Ende 1916 ist die Mitgliederzahl auf über 55 000 angewachsen. Dreiviertel dieser Mitgliederzahl wohnt in Budapest und Umgebung. Etwa über 8000 weibliche Mitglieder sind in der Gesamtzahl enthalten. Am besten erholt haben sich die Metall- und die Holzarbeiter. Auch die Verbände, die der Gesamtorganisation der ungarischen Fachvereine nicht angegeschlossen sind, wie die Straßenbahner und Bergarbeiter, haben im Jahre 1916 wieder einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen rund 1½ Millionen Kronen, die Ausgaben 1½ Millionen. Das Vermögen der ungarischen Gewerkschaften hat seit Kriegsausbruch um rund ½ Millionen Kronen zugenommen. Das röhrt in der Hauptstadt daher, daß die Arbeitslosenunterstützung in den letzten Monaten fast seineszeit Ausgaben mehr vorbereitet. Selbst im Luxusgewerbe übersteigt die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot bedeutend, obwohl die Preise der Luxuswaren um durchschnittlich 200 Prozent gestiegen sind. Die Tätigkeit der ungarischen Gewerkschaften für die Arbeiterschaffung war im Jahre 1916 gleichermaßen eingeschränkt, da die Arbeiter sämtlicher Betriebsstätten ihre Stellungen nicht verlassen durften.

Mühstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Centrum I und III. In dem Bericht über die Arbeiterausstattung dieser Zeche vom 21. Mai in Nr. 21 der "Bergarbeiter" ist ein Bericht unterlaufen. Es ist nur über den Durchschnittslohn von 10,50 M. berichtet worden, die anderen in dem Vergleich aufgeführten Punkte: 2, 4 und 5 standen nicht zur Verhandlung. Auch ist nicht der Vergleich der Zeche Braubert, sondern der Zeche von der Heide, welche folgenden Wortlaut hat, angezähnden: Der Haushalt Durchschnittslohn wird bei den Leistungen der Belegschaft, wie sie im Durchschnitt im letzten Vierteljahr 1916 erzielt sind und unter der Voraussetzung, daß besondere wirtschaftliche Rückslüsse nicht eintreten, weiter steigen, so daß im Juli der gewöhnliche Durchschnittslohn von 10,50 M. mit Rücksicht und Praktik erreicht würde. Der Punkt 2 des Berichts ist damit erledigt, da auf Centrum I und III die Schichtlöhne in diesem Jahre zweimal bis zu 40 Pf. pro Schicht, im ganzen bis zu 80 Pf. erhöht sind. Die Erhöhung war eine Folge der in der letzten Belegschaftsversammlung angenommenen Resolution, welche einen Durchschnittslohn von 10,50 M. forderte. Neben den in dem Bericht angeführten Punkt 7 ist nichts weiter verhandelt worden.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Braunkohlen- und Britte-Zubrucke-L.G. Inhaltliche Verhältnisse förderte eine Belegschaftsversammlung der Gruben Emanuels, Willi und Marie-Anne zutage, die am 10. Juni in Bodenbach stattfand und einen guten Besuch aufweisen hatte. Die Kameraden berichteten in der Diskussion, daß auf den Gruben Marie-Anne und Willi kein vollständiger Arbeiterausschuß vorhanden sei. Auf Marie-Anne hat man das Ausschlußmitglied entlassen — die Kameraden sagen "ausgeschlossen" — und auf Willi ist ein Ausschlußmitglied zum Kriegsdienst eingezogen. Neuvahten haben nicht stattgefunden. Nur auf Emanuels zieht man den Ausschluß zur Lebensmittelverteilung hinzu, auf den anderen Werken nicht. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist natürlich auf diesen Werken mangelhafter. Oftmals wird die Ware erst verteilt, wenn sie zu verderben beginnt. Auf Marie-Anne hat man den Leuten an der Waaglinie während des Krieges Abzug gemacht für Sonntagsarbeiten. Einen Aufschlag für diese Lebervorarbeit gibt's nicht mehr. Früher zahlte man Sonntags doppelt, später 15 und jetzt nur 10 Stunden. Gehrt der Arbeiter an die Waaglinie heran und will mehr Lohn haben, so erhält er einen ablehnenden Bescheid. "Was sollen denn die anderen sagen, die noch weniger haben wie Sie? Sie bekommen ja doch für das Geld nichts zu kaufen!" Ein Kriegsabzug, der um mehr Lohn anhielt, bekam den Bescheid: "Sie bekommen ja noch Renten." Man ruht also auch die Renten der Kriegsteilnehmer für sich aus. Stundenlöhne von 35, 38 und 30 Pf. wurden angegeben. Daß man so mit den Arbeitern umspringt, sind die Arbeiter selbst schuld, weil sie nicht für Organisierung der Belegschaften gesorgt haben. Wenn auch vielleicht unbewußt, sind die Miorganisierten die Schuldigen, weil sie durch ihr Herumtreiben von der Organisation dem Unternehmer die Möglichkeit geben, so zu verfahren, wie die Belegschaft das versäumt schnell nach und benützt die Wege und Mittel, die sie zur Verfügung stehen.

Angebliche Bergarbeiterlöhne.

In einem den Zechenbetriebsverbänden nahezuhaltenden Blatte lesen wir über rheinisch-westfälische Bergarbeiterlöhne folgendes:

Im Jahr 1917 seien sich die Lohnsteigerung in noch stärkerem Maße fort. Auf den Zechen des Essener Bezirks, dessen Bedeutung als normal angenommen werden können, betrügen z.B.

Monat	Gesamtbetriebschaft	Kohlenhauer
Januar	7,85	9,48
Februar	7,84	9,01
März	7,78	10,21
April	7,98	10,42

Der von verschiedenen Schlichtungsausschüssen für die Monate Juni—Juli als wünschenswert bezeichnete Hauerdurchschnittslohn von 10,50 Mark war also bereits im April fast erreicht, bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Werke schon überschritten. Auch in der letzten Zeit hat die Lohnsteigerung weiter ungehalten, sobald der Hauerdurchschnittslohn auf vielen Werken heute 10,70—10,80 Mark und teilweise höher ist.

Danach hätten sich im "normalen" Essener Bezirk bereits im April die durchschnittlichen Kohlenhauerlöhne auf 10,42 Mark gestellt, und das sieht heutz: "die Löhne steigen weiter", so müssen im Mai die Durchschnittslöhne den Stand von 10,50 Mark nennenswert überschritten haben. Wenn das der Fall wäre, so ergäbe sich auch daran eine ungeheure Lohnungleichheit innerhalb ein und derselben Arbeiterschaft! Denn uns ist bekannt, daß sogar im Mai noch zahlreiche Kohlenhauer unter 8 Mark Schichtverdienst gehabt haben. Würde wirklich im Mai an die Klasse der Kohlenhauer (üblicherweise sind sie auch nur etwa ein Drittel der Gesamtbetriebschaft) ein Durchschnittslohn von mindestens 10,50 Mark gezahlt, dann hat eine verhältnismäßig winzig kleine Zahl ziemlich weit über den Durchschnittslohn erhalten, die Weitzahl aber blieb unangefochten unter dem Durchschnittslohn!

Wir stellen fest, daß trotz der ab 1. Mai abermals erfolgten allgemeinen Kohlenpreiserhöhung bis heute im Ruhrgebiet noch keine allgemeine Lohnheraufsetzung erfolgt ist! —

Im preußischen Saarbergbau wird auf die ab 1. Mai verdiente Lohnsumme pro Kopf ein Aufschlag von 10 Prozent (Gelding- und Schichtlohn) gezahlt.

Die erdrückende Mehrheit der Arbeitersfamilien lebt in größter Sorge um den täglichen Nahrungsbedarf. Kartoffeln fehlen oft gänzlich. Brot ist sehr knapp, Getreide sind sehr teuer und werden nur in winzigen Portionen ausgeteilt. Wer aber Geld genug hat, der kann „unter der Hand“ immer noch allerhand Nahrhaftes kaufen. Die Gemüsepreise sind drei- bis viermal so hoch, wie sie vor dem Kriege waren, obgleich das Wachstum desselben ein recht üppiges ist. Das frische Obst ist nur für wohlhabende Leute tauglich. Die bald zu erwartenden hohen Kartoffelpreise werden, wenn nicht gegen die Erzeuger und Händler ebenso scharr vorgegangen wird, wie gegen die Industriearbeiter, zu für die unerschwinglichen Preise verlaufen werden! Wohin soll das führen? Zum Zusammenbruch der Arbeiter, wenn den Dingen ihr Lauf gelassen wird!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Hast du deine Pflicht getan?

So fragen wie jeden Verbandskameraden, der noch einen unorganisierten kennt. Hast du versucht, ihn für unseren Verband zu gewinnen? Wenn nicht, so faule nicht länger! Der Verband braucht jeden Verkäufer, um in Zukunft seine großen Aufgaben reiflos erfüllen zu können. Das soll dir bedenken und danach handeln!

Ein tüchtiger Bergarbeiter!

Unter dieser Überschrift brachte der Dortmunder "General-Anzeiger" folgende Mitteilung:

Der Arbeiter Max Kern, der auf der Zeche Dorstfeld beschäftigt ist, hat — wie uns mitgeteilt wurde — die ungeheure Leistung fertig gebracht, von 1. April 1916 bis zum 31. März 1917 in Aford 7307 Stunden gleich 790,7 Schichten zu verfahren. Die Sache beruht tatsächlich auf Wahnsinn, denn es wurde aus einer von der Unternehmung gebrochenen Feste im Rahmen der Zeche ausgestellte

Das Jahr hat 8760 Stunden. Wenn dieser Bergarbeiter 7,97 Stunden in Aford gearbeitet hat, dann blieben ihm noch 1458 Stunden für den Weg von und zur Arbeit und zur Ruhe, täglich also nur 3,05 Stunden. Möglicherweise hat er täglich 20,02 Stunden in Aford gearbeitet. Das ist wirklich ein tüchtiger Bergarbeiter, wenn er dem "General-Anzeiger" auch nur einen tüchtigen Namen aufgebunden hat. 7,97 Stunden sind übrigens nicht 790,7, sondern genau 913,375 Schichten, die Schicht zu 8 Stunden gerechnet. Der tüchtige Bergarbeiter hat also ein ganzes Jahr täglich 20,02 Stunden oder über 2½ Schichten in Aford gearbeitet. Das soll die Schriftleitung des "General-Anzeiger" einmal nachmachen!

Keine Ausnahme in der Petroleumversorgung.

Auf eine entsprechende Eingabe unseres Verbandes vom 3. Mai an die Petroleum-Verteilungsstelle um besondere Berücksichtigung derjenigen Gemeinden mit Petroleum, in denen Bergarbeiter wohnen, wurde am 31. Mai mitgeteilt, daß Ausnahmen grundsätzlich nicht gemacht werden können. Es bleibt also bei dem bisherigen Zustand.

Belegschaftsversammlung der Zeche Concordia.

Am 10. Juni fand im Lokale Wic zu Lierich bei Oberhausen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Concordia statt. Der Arbeiterausschuß eröffnete den Bericht. Zahlreiche Diskussionsredner wiesen darauf hin, daß leider sowohl vom Unternehmer, der für die Zeche Aktionen übernahm, als auch von den Zechenbetriebsverwaltung das Leben einfanden, vor dem Schlichtungsausschuß noch nicht voll gehalten wird, da eine Anzahl von Hauern vorhanden ist, die unter 10,50 M. verdienen, sogar welche, die unter 10 M. liegen. Auch meldeten sich vollwertige Schichtläufer, deren Lohn laut Schiedsspruch 8 M. betrugen soll, die noch unter 7 M. verdienen. Es wurde über die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche gefragt und gewünscht, daß eine bessere Kontrolle über das Einkaufende und das Auszugebende sowie über die Qualität der Lebensmittel stattfinden möge. Sei doch schon Brot ausgegeben worden, die gänzlich ungenießbar gewesen sei, doch hätte man sie nicht zurückgegeben können, sondern beaufzogen müssen. Concordia sieht auch mit der Lieferung von Waren gegenüber anderen Zechen zurück; so liefern die Zeche Neumühl ihren Arbeitern bedeutend mehr Nahrungsmittel und was hier möglich ist, sollte doch auch auf Concordia geleistet werden können. Es müßte darauf geprüft werden, ob mehr Nahrungsmittel zur Verteilung kämen, denn sonst ist es den Bergarbeitern unmöglich, Lebensmittel zu machen und die Arbeitserfordnung würde darunter leiden, wenn die Kräfte, die heute bei der Arbeit verbraucht werden, nicht wieder eingesetzt werden könnten. Besteht der Lebensmittelzulieferer von dem eingesetzten Schichtverdienst, so ist dies nach dem Auszugebenden zu begleiten, damit es nicht vorgenommen wird, daß der Arbeiterausschuß die Verteilung der Lebensmittel auszuführen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

Die Zeche Concordia hat sich entschlossen, die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst zu übernehmen. Es muß darüber entschieden werden, ob die Zeche Concordia die Verteilung der Lebensmittel auf den Zeche selbst übernehmen soll, oder ob sie die Verteilung an eine andere Zeche übertragen soll.

nierten Lebensmittel bis jetzt ständig gestiegen und wären noch weiter am steigen. Niemals sei das Gemüse so teuer als in Essen.

In der Diskussion wurde das Votum von allen Seiten bestätigt. Klagen wurden auch darüber geführt, daß auf den beiden Budwig und Schnebel noch Löste geahndet würden von 830 und 840 Mark. Auch wurde über den Zustand des jetzt gesetzten Brotes gesagt. — Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

"In Anbetracht der letzten Ereignisse im Sandeshof und im "Weizenkampf" fordert die heutige, sehr am besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung von der Stadtverwaltung, daß sie auf dem selben Wege das Szenen in den Hotels verbietet. Die Veranammlung kommt zu dem Beschluß, da wiederholte Klagen geführt wurden, daß in den Hotels neben den wirtschaftlichen Reisen eine ganze Reihe besserer Leute speisen, und zwar solche Speisen genossen, die der ärmeren Bevölkerung vorenthalten sind, so z. B. Rost, Zeit, Kartoffeln, Eier, Bohnen usw. Veranammlung in der Ansicht, da Stadtverwaltung mögliche Städte errichten, in die nur Reisende, nicht aber die besseren Leute von Essen und Umgegend speisen. Wenn jetzt nach bald dreijährigen Krieg noch keine gerechte Verteilung der Lebensmittel vornehmen wird, so ist uns das Durchhalten nicht mehr möglich. Besonders das Brot mindestens die Veranammlung eine andere Zubereitung zu den letzten Wochen gleich das Brot einem Teigkumpen. Da das selbst überhaupt kein Meister vertragen kann, so möge man den Stund angeben, woher dieses kommt; mit einer solchen Ware können wir durchaus nicht zufrieden sein. Wir fordern von der Stadtverwaltung, daß sie hier sofort einschreite und eine Besserung schafft."

Ausschluß der Unorganisierten.

Am 10. Juni fand in Düsseldorf bei Beckenhausen eine Belegschaftsversammlung der Zeche Schlägel und Eisen statt, zu welcher die unorganisierten Belegschaftsmitglieder feinen Anrecht hatten. Auf den Handzetteln zur Einladung war ausdrücklich vermerkt, daß jeder Besucher sein Verbandsbuch am Eingang des Saales vorzeigen habe und daß Unorganisierte erst nach ihrer Befreiungserklärung an einer Organisation zugelassen würden. Am Saal eingang ließen die Ortsverwaltungen der drei Verbände freie Kontrolle; jeder Besucher mußte sein Mitgliedsbuch vorzeigen und wer das nicht konnte, sich in einer Organisation aufnehmen lassen oder er wurde zurückgewiesen. Der Verbandsleiter, begründete diese Maßnahme damit, daß die Erfahrungen mit den Unorganisierten, besonders während der letzten Monate, gezeigt hätten, daß es besser, sogar notwendig sei, sich von diesen Elementen völlig zu trennen. Ihr Ausschluß aus den Belegschaftsversammlungen hätte zwar zur Folge, daß die Veranammlungen schwächer verlaufen würden, dafür aber um so eindrücklicher verließen. In den letzten Versammlungen seien es die Unorganisierten gewesen, die durch radikale Aufrufe, durch Beschimpfung der Organisationen und der Arbeiterausflüsse, durch masslose Forderungen und harsche Kritiken die Veranammlungen störten, Unruhen und Wirrwarr förderten. Die Organisationen müßten sich zu gut halten, um sich von Elementen in örtlichen Versammlungen herunterziehen zu lassen, die wohl unsere Erfolge einheimten, aber sonst gegen uns arbeiten. Was für die Kameradschaften bisher getan wurde, geschah einzisch durch unsere Organisationen, und wenn wir Forderungen stellen, ist es gar nicht notwendig, ein noch die Unorganisierten darum zu fragen oder gar ihre Zustimmung einzuholen.

Diese Ausführungen fanden den ungeübten Beifall der Anwesenden und der Verlauf der Versammlung bestätigte ihre Richtigkeit. Nun sind die Verantwortlichen, die den Antrag zu dieser Maßnahme geben und auf die für den Verbandsleiter bezog, durchaus nicht vereinbart, vielmehr allgemein, so daß es sich keineswegs um eine lokale Erfahrung handelt, daß Vorgehen möglich weit mehr als lokale Bedeutung hat. Die recht traurigen Erfahrungen, die unsere Kameraden von Zeche Schlägel und Eisen mit den Unorganisierten machen, haben die Kameraden anderer Belegschaften, vielleicht sogar in erhöhtem Maße machen müssen und haben wohl nicht minder das Verlangen, von diesen untermenschlichen Elementen möglich weit mehr als lokale Bedeutung haben. Eine unbedingte Trennung der Organisierten von den Unorganisierten, ein volliger Ausschluß der letzteren aus allen unseren Versammlungen, entsprechend dem Verfahren der Düsseldorfer Kameraden wäre nach meiner Überzeugung der richtige Weg. Jedoch darf dieses Verfahren nicht für eine Zahlstellen gelten und auf eine Belegschaft Anwendung finden, sondern müßte generell und nachhaltig durchgeführt werden. Wenn es eingeführt werden sollte, dann nicht für eine Versammlung oder eine bestimmte Zeit, sondern für alle Versammlungen und für immer. Wir würden damit nichts anderes einführen, als was die Unternehmer seit Jahren gegen ihre Angestellten und Unorganisierten mit gutem Erfolg getan haben. Es fällt den Unternehmern gar nicht ein, in ihren Versammlungen und Zusammenkünften den Unorganisierten gestatten, das große Wort zu führen, die Organisationleitung herunterzuzeichnen, Beiflüsse zu lassen, für welche die Organisation die Verantwortung tragen soll. Selbstbewußte Arbeiter handeln natürlich genau so, wie die Unternehmer, nur bei den Bergarbeitern darf immer noch jeder individualistische Charakter und radikale Schwadronen seinen Lauf frei haben und findet dabei oft noch Anfang, anstatt ausgefüllt zu werden.

Die Frage, die Unorganisierten aus allen Versammlungen, und zwar direkt auszuschließen, sollte von den Organisationen eingehend geprüft und generell geregelt werden. Dabei müßten die Vorteile gegenüber den Nachteiln und vor allem die Wirkungen erwogen werden. Zunächst würden die Veranammlungen von den radikalistischen Elementen gereinigt und würden sich unliebsame Vorkommnisse, wie wir sie in jüngerer Zeit mehrfach erlebt haben, nicht wiederholen. In den Belegschaftsversammlungen erlebe ich, daß Unorganisierte den Antrag stellen, Verbandsvertreter nicht sprechen zu lassen, darunter in Wuppertal durch den jahrlang bekannten syndikalistischen Vertreter R. Wenn solche Anträge auch abgelehnt werden, einen gewissen Eindruck hinterlassen sie ja. Die Phrase, die Belegschaft könne ihre Angelegenheit allein regeln, sie brauche nicht den Rat auswärtiger Redner, die nicht zur Belegschaft gehören, verängt immer noch bei vielen die nicht bedenken, daß es überhaupt keine Selbstständigkeit mehr gibt. Die Werte sind miteinander verbunden, sondern, von einander abhängig und ebenso müssen die Belegschaften sich durch ihre Verbände zu einem großen Ganzen zusammenführen. Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Ruhrgebiet werden durch die Interessenorganisation geregelt, Schachtanlagen, die sich dem Radikalismus dieser Organisation entziehen, gibt es nicht und folglich auch keine Belegschaften, die „ihre Angelegenheiten“ allein regeln können. Auch waren es durchweg Unorganisierte, die sich gegen unsere Forderungen wandten, weil sie ihnen nicht hoch genug waren und vor allem starke Angriffe und Vorwürfe gegen die Verbandsangestellten erhoben, weil diese „bremer“. Diese Elementen sind mir Rede und Antwort nicht möglich, um ja entweder einer und nachdrücklicher würden wir ihre Kritiken und Anträge ablehnen. Nur den organisierten Kameraden und mir Rechenschaft schuldig, nur von ihnen nehmen wir Kritik und Anträge entgegen.

Wir haben aber bisher nicht allein alle Kritiken und Verdächtigungen der Unorganisierten angehört, und nicht allein vor ihrem Richterstuhl bereitwillig erschienen. Zudem haben sie zum Dank dafür über alle Vorlesungen und Sitzungen ausdrücklich aufgetreten, vor Schaden zu bewahren, gefordert. Die unzähligen öffentlichen Versammlungen haben wir z. B. über das Montagsergebnis vom Juni vorliegt, einverstanden, daß nach dieser Zeit sofort neue Verhandlungen stattfinden.

Eine weitere Erhöhung der Löhne und des Abschlages auf 4 Mt. pro Schicht ist dringend notwendig. War Durchschnittslohn ausdrücklich der Tarifvertrag für Gauer ist das mindeste, was an Lohn zu gewähren ist. Wenn dieser Forderung die Löhne in anderen Bergbauwerken gegenübergestellt werden und die in der übrigen Kriegsindustrie zur Ausschaltung kommenden Löhne beachtet werden, ist sie mehr wie beizudenken, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände zum täglichen Leben im heutigen Ruhr den anderen gegenüber nicht nachstehen.

Sollte sich herausstellen, daß es auch trotz der erhöhten Rohstoffpreise den Werkverwaltungen nicht möglich sein sollte, die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen, würde besondere Staatshilfe für den niedersächsischen Bergbau notwendig sein. Die Vertrauensleute fordern, daß über die Rentabilität Sachverständige, die von beiden Parteien zu benennen sind, gebeten werden. Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß die Bergarbeiter sofort an Lohn erhalten müssen, damit sie mit ihren Familien auszukommen vermögen, unbestimmt ob sich die Gruben rentieren oder nicht, zumal die Aufrechterhaltung des Bergbaus und die genügende Entlohnung im Interesse der Allgemeinheit und im Staatsinteresse liegt, ist die Forderung nach besonderer Staatshilfe berechtigt. Wenn deshalb nach der gesetzten Zeit die Grubenbesitzer die Antwort ertheilen sollten, daß eine weitere Erhöhung nicht gewährt werden kann, so wird die Bezirksleitung von der heutigen Bezirkskonferenz beantragt, an das Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dem niedersächsischen Bergbau Staatshilfe gewährt wird.

Die Mitglieder der Arbeiterausflüsse und die Bezirksleitung werden aufgefordert, der Lohnfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen und bei Ablehnung der Forderungen sofort Belegschaftsversammlungen einzuberufen. Dazu war der erste Tagessordnungspunkt erledigt. Der zweite Tagessordnungspunkt: "Verbandsanträgen", konnte infolge der vorgebrachten Zeit nicht mehr erledigt werden.

Kamerad Grüttner lobt deshalb die Konferenz mit der Aufforderung, die Ruhe zu bewahren und für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, denn von der Stärke der Organisation hängt zu einem wesentlichen Teil das Entgegkommen ab, das den Bergarbeitern gewährt wird. Das geschieht es ein Mittel von den wahrscheinlich sich entscheidenden wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Kriege, bei denen die Arbeiter eine starke wirtschaftliche Organisation jeche weiter haben werden.

Saargebiet und Reichslande.

Aus dem Saargebiet.

Zu dem Saargebiet gibt es Personen, denen ancheinend ein verständiges Nebeneinanderleben der Arbeitergewerkschaften ein unerträglicher Zustand ist. Zu diesen Leuten gehört der Gewerkschaftssekretär Peter Bäder, Bezirksleiter des örtlichen Metallarbeiterverbandes in Saarbrücken. Unser Gewerkschaftssekretär schafft schon vor längerer Zeit genügt, Herr Bäder wegen einer Rede, die er in einer Versammlung von Grubenbeamten hielt, in Friedrichshafen, in Freiburg, ernstlich daran zu erinnern, daß er seine Worte mehr der hostilitätsgeprägten Gegenwart anpassen möchte. Das hat aber auf ihn nicht den menschlichen Eindruck gemacht, vielmehr gibt er hinterher noch flugsblattähnliche Circulars an seine Mitglieder heraus, worin er seine Friedensabsichtsrede nicht besauert, sondern unterstreicht und sich als die verfolgte Unschuld aufspielen will, die sich auch "unter dem Burgfrieden" nicht alles gefallen zu lassen braucht. Das verlangen auch wir nicht, wir verlangen nur, daß Herr Bäder bei seinem öffentlichen Auftreten und seiner Schreiberei den dringendsten Erfordernissen der Kriegszeit Rechnung trägt. In Friedrichshafen hat er laut "Saarbrücker Zeitung" in Begegnung eines Mitgliedes des Kreissamtes gesagt:

"Eine heilige Pflicht sei es, jene sozialdemokratische Söldnung zu betämpfen, der internationale Verbündungen über alles geben. Auch im Saargebiet (!!!) lebt Leute mit solchen Bestrebungen an der Arbeit. Auch in der Lebensmittel- und Lohnfrage tragen diese Leute den Arbeiter allerlei Blödsinn vor. Aber praktische Arbeit leisten sie nicht, weder in der Lebensmittelversorgung noch in der Lohnfrage." Eine heilige Pflicht sei es, jene sozialdemokratische Söldnung zu betämpfen, der internationale Verbündungen über alles geben. Auch im Saargebiet (!!!) lebt Leute mit solchen Bestrebungen an der Arbeit. Auch in der Lebensmittel- und Lohnfrage tragen diese Leute den Arbeiter allerlei Blödsinn vor. Aber praktische Arbeit leisten sie nicht, weder in der Lebensmittelversorgung noch in der Lohnfrage."

Auf diese Seite nicht von kriegsfeindlicher Gesinnung zeigende Leute bin ich unter Gewerkschaftssekretär Herrn Bäder zu einer Aussprache eingeladen. Er lehnte sie ab mit dem Einwand, ihm fehle es an Zeit, er müßte gleichzeitig selbst Versammlungen abhalten. Das würde man gelten lassen, wenn Herr Bäder nun wenigstens aufgehört hätte, den seinerseits ohne triftige Ursache vom Raum gehobenen Streit in Flugschriften und Circulars fortzuführen. Das aber tut er, wie die uns vorliegenden bedruckten und beschriebenen Papire beweisen, nicht. Gibt es wirklich in den sozialdemokratischen Gewerkschaften (so nenn' ich in meinen Schreibereien die freien Gewerkschaften) Leute wie er zu schreiben, dann müßte er doch mindestens nachweisen, daß sich solche im Saargebiet in den freien Gewerkschaften an der Arbeit befinden, also Leute, die die Arbeiter organisieren "nicht um praktische Arbeit zu leisten, sondern um die Arbeiter zum Widerstand zu erregen".

Auf diese Seite nicht von kriegsfeindlicher Gesinnung zeigende Leute bin ich unter Gewerkschaftssekretär Herrn Bäder zu einer Aussprache eingeladen. Er lehnte sie ab mit dem Einwand, ihm fehle es an Zeit, er müßte gleichzeitig selbst Versammlungen abhalten. Das würde man gelten lassen, wenn Herr Bäder nun wenigstens aufgehört hätte, den seinerseits ohne triftige Ursache vom Raum gehobenen Streit in Flugschriften und Circulars fortzuführen. Das aber tut er, wie die uns vorliegenden bedruckten und beschriebenen Papire beweisen, nicht. Gibt es wirklich in den sozialdemokratischen Gewerkschaften (so nenn' ich in meinen Schreibereien die freien Gewerkschaften) Leute wie er zu schreiben, dann müßte er doch mindestens nachweisen, daß sich solche im Saargebiet in den freien Gewerkschaften an der Arbeit befinden, also Leute, die die Arbeiter organisieren "nicht um praktische Arbeit zu leisten, sondern um die Arbeiter zum Widerstand zu erregen". Das diese Aussprachen werden von den organisierten Kameraden keinesfalls angenommen. So weit haben es die Unorganisierten gebracht. Und nicht nur in Düren und Hülz hält diese Stimmung, sondern auch anderswo. Die organisierten Bergarbeiter werden es allmählich überdrüssig, Opfer und Arbeit zu leisten, die offen zugute kommen, und sich ebenso von den Unorganisierten, die nur ertragen, was sie gegeben haben, aus der Note tanzen zu lassen.

Überbergamtbezirk Breslau.

Eine Revierkoalition für Niederschlesien

zog am 10. Juni in Neu-Wiecklein im Gauhof "Zur Schießahel", in welcher die Ausschäftsmitglieder, sowie die Belegschaftsmitglieder sind, und unsere Zahlstellenvertreter vertreten waren. Kamerad Grüttner referierte einleitend über den bisherigen Stand der Lohnbewegung. Nach einer allgemeinen wirtschaftlichen Übersicht ging er noch einmal auf die Verhandlungen vor dem Schließungsabschluß und auf die Argumente der Grubenbesitzer ein. Auch wies er die von dem französischen Bergarbeiterverein auf, daß die Bezirksleitung bereits im Februar von einer Revierkonferenz ertheilt worden sei. Sowohl aus dieser Behauptung die Anerkennung herab, daß sich die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter in erster Linie bemüht habe, die Interessen der Bergarbeiter zu vertreten und zu fördern, nahm er sie als zutreffend dankbar entgegen. Den übrigen braucht uns eine derartige Behauptung nicht weiter erläutern. Die freien Gewerkschaften haben längst den Beweis erbracht und das ist von der Regierung mehr als einmal anerkannt worden, daß sie keine Unruhestifter sind, sondern durch ihre Tätigkeit gerade das Gegenteil einstreben und bisher auch unerwarteterweise erreicht haben. Wenn eben in Niederschlesien nicht alles, was die Grubenbesitzer beschließen, mit dankbarem Ergebnis entgegenkommt, dann wird das sofort von den Angestellten der Grubenbesitzer als Verfehlung bezeichnet. Die Bezirksleitung des Verbandes wird sich dadurch nicht hindern lassen, die Interessen der Bergarbeiter konsequent zu vertreten.

Die Aussprache war eine äußerst lebhafte und spiegelte sich in ihr die Erregung wider, die unter den Bergarbeitern herrschte. Von allen Seiten wurden die Verhältnisse geschärfert. Die zur Belegschaftsführung vorgelegte Resolution wurde durch Zustimmung verabschiedet. Nach dreistündiger Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme:

"Die am 10. Juni 1917 im Gauhof "Zur Schießahel" veranstalteten Vertreternsleute des Bergarbeiterverbandes des Walsenburg-Bewerbers bringen hierdurch zum Ausdruck — nachdem über die Verhandlungen vor dem Schließungsabschluß berichtet ist —, daß die gegenwärtig zur Ausschaltung kommenden Löhne bei weitem nicht ausreichen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die von den Bergverwaltungen gemachten Zugeständnisse, nach denen ab 1. Juni d. J. die Schichtlöhne um 20 bis 40 Pf. angehoben werden und die Gehaltslöhne ebenfalls eine Erhöhung erfahren, so daß pro Schicht 40 Pf. mehr verdient werden soll, sind ungenügend.

Schweren Herzens erklären sich die Versammelten mit der Verlegung, bis das Mongosergebnis vom Juni vorliegt, einverstanden,

erwarten aber, daß nach dieser Zeit sofort neue Verhandlungen stattfinden.

Eine weitere Erhöhung der Löhne und des Abschlages auf 4 Mt. pro Schicht ist dringend notwendig. War Durchschnittslohn ausdrücklich der Tarifvertrag für Gauer ist das mindeste, was an Lohn zu gewähren ist. Wenn dieser Forderung die Löhne in anderen Bergbauwerken gegenübergestellt werden und die in der übrigen Kriegsindustrie zur Ausschaltung kommenden Löhne beachtet werden, ist sie mehr wie beizudenken, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände zum täglichen Leben im heutigen Ruhr den anderen gegenüber nicht nachstehen.

Sollte sich herausstellen, daß es auch trotz der erhöhten Rohstoffpreise den Werkverwaltungen nicht möglich sein sollte, die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen, würde besondere Staatshilfe für den niedersächsischen Bergbau notwendig sein. Die Vertrauensleute fordern, daß über die Rentabilität Sachverständige, die von beiden Parteien zu benennen sind, gebeten werden. Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß die Bergarbeiter sofort an Lohn erhalten müssen, damit sie mit ihren Familien auszukommen vermögen, unbestimmt ob sich die Gruben rentieren oder nicht, zumal die Aufrechterhaltung des Bergbaus und die genügende Entlohnung im Interesse der Allgemeinheit und im Staatsinteresse liegt, ist die Forderung nach besonderer Staatshilfe berechtigt. Wenn deshalb nach der gesetzten Zeit die Grubenbesitzer die Antwort ertheilen sollten, daß eine weitere Erhöhung nicht gewährt werden kann, so wird die Bezirksleitung von der heutigen Bezirkskonferenz beantragt, an das Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß dem niedersächsischen Bergbau Staatshilfe gewährt wird.

Die Mitglieder der Arbeiterausflüsse und die Bezirksleitung werden aufgefordert, der Lohnfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen und bei Ablehnung der Forderungen sofort Belegschaftsversammlungen einzuberufen.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (vom 17. bis 23. Juni 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Rechtschluß.

Achtung! Rechtschlußbureau Cagiro. Das Rechtschlußbureau ist von jetzt ab nur jeden Montag, von 9—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags, sowie jeden Mittwoch nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet. Es wird um Beachtung gebeten. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Bibliotheken.

Hamborn. Die Bibliothek befindet sich bei dem Kameraden Wilh. Kollmann, Josephstraße 22, — geöffnet Sonntags von 10 bis 12 Uhr.

Bücherrevisionen.

Dortmund V. Vom 1. bis 15. Juli.
Gießen. Vom 8. bis 15. Juli.
Schonnebeck II. Vom 15. bis 31. Juli.

Adressenänderungen.

Börbeck. Anfolge Einberufung des Kameraden Böhler hat der Kamerad Anton Klein, Essen-Börbeck, Begriffstraße 28, die Geschäfte des 1. Vertrauensmanns übernommen.

Die April-Abschöpfung

hatten bis zum 31. Mai nicht eingetragen: Bezirk Eisen-Ost: Zahlstelle Heisingen; Bezirk Lahm-Dillkreis: Salzburg, Zeppenfeld; Bezirk Bayern: Leonberg, Pegnitz; Bezirk Sennelberg: Grünberg.

Für den Unterstützungs fonds

der Hinterbliebenen der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder gingen im Mai folgende Beiträge ein: Bezirk Mors: Zahlstelle Neapel 12; Bezirk Oberhausen: Viefang 3,90, Duisburg-Land 8,30, Oberhausen I 5.—M.

Nichtung Knappishofsälteste!

Kommission Herne.

Freitag, den 29. Juni (Peter und Paul), morgens 9 Uhr,

im Bergarbeiterheim in Bohume.

Quartals-Sitzung.